

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telefax: 8 96846 ppbn d
Telefax: 9 15 20-12

Inhalt

Michael Müller MdB
zum Erdgipfel in Rio:
Die Umwelt als Geisel
der USA.

Seite 1

Robert Antretter MdB
zur Übernahme des
Vorsitzes im Europarat
durch die Türkei:
Europarat und Folter
passen nicht zusammen.

Seite 2

Horst Sielaff MdB zur
Notwendigkeit, die Be-
wahrung der Schöp-
fung zu sichern; Den
Tierschutz in der Ver-
fassung verankern.

Seite 3

47. Jahrgang / 89

11. Mai 1992

Die Umwelt als Geisel der USA Zum Erdgipfel in Rio

Von Michael Müller MdB
Vorsitzender der Enquete-Kommission des Bundestages Schutz
des Menschen und der Umwelt

Mit einem einzigartigen Aufwand wird seit rund fünf Jahren die große UN-Umweltkonferenz vorbereitet, die im Juni in Rio stattfinden wird. Dieser Earth Summit, bis vor einem Jahr noch als Meilenstein für die menschliche Geschichte angekündigt, wird zu einem Fiasko: Wenn es ernst wird, erweisen sich alle großen Ankündigungen als Schaumschlägerei.

Seit 1988 fordert die Wissenschaft zum Schutz der natürlichen Lebensbedingungen eine globale Verringerung der energiebedingten Emissionen um 20 Prozent bis 2005. Davon ist heute keine Rede mehr. Im Gegenteil: Die Hauptverursacher, die Industrieländer, bringen nicht einmal ein Einfrieren der Kohlendioxid-Emissionen auf dem Stand von 1990 fertig. Entsprechend schizophren sieht das vorbereitete Abschlußdokument aus: Nach den endlosen Konferenzen für den vielbeschworenen Durchbruch steht nun eine dürre und folgenlose Erklärung.

US-Präsident Bush, dessen Land für genauso viel klimaschädliche Treibhausgase verantwortlich ist wie alle Entwicklungsländer zusammen, droht mit einem Boykott der Konferenz, wenn es dort zu konkreten Vereinbarungen kommen sollte. Die USA nehmen die Bewahrung der natürlichen Lebensbedingungen als Geisel ihrer wirtschaftlichen Interessen. Diese Politik ist eine Form von Ökoterrorismus, weil sie auf elementare Menschenrechte keine Rücksicht nimmt.

Doch dies ist kein Alibi für das Nichtstun der anderen Industrieländer. Es muß endlich Schluß mit der Praxis gemacht werden, die eigene Verantwortung von dem Verhalten anderer abhängig zu machen. Es bleibt eine Illusion, daß sich rund 170 Länder mit höchst unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Interessen auf ein gemeinsames Programm verständigen, das dem Notwendigen entspricht. Deshalb müssen jetzt vor allem die Länder mit dem ökologischen Umbau anfangen, die dazu fähig sind. Die Bundesrepublik gehört dazu. Wenn unser Land endlich ernst machen würde mit der Zurückdrängung des Autoverkehrs, der Energieeinsparung und der Durchsetzung der Sonnenenergie, könnte sich ein ökologischer Dominoeffekt ergeben, der auch andere Länder mitreißt. Eigentlich dürfte dies der Bundes-

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Printed in Germany
mit 100% Recycling
Kreuzlin-Papier



regierung nicht schwerfallen, dann angekündigt hat sie diese Ziele oft genug. Doch leider spricht die politische Wirklichkeit auch in unserem Land eine andere Sprache.

(-/11. Mai 1992/rs/ks)

Europarat und Folter passen nicht zusammen **Zur Übernahme des Vorsitzes im Europarat durch die Türkei**

Von Robert Antretter MdB

**Stellvertretender Vorsitzender der sozialdemokratischen Fraktion der Parlamentarischen
Versammlung des Europarats**

Der Europarat, dem mittlerweile 27 Staaten angehören, hat sich insbesondere zur Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien und zur Wahrung der Menschenrechte verpflichtet.

Die erreichten Fortschritte in der Durchsetzung der Menschenrechte haben sich bedauerlicherweise noch nicht in einer Verfahrensreform des Menschenrechtsschutzes im Europarat ausgedrückt: Noch immer kommt dem Ministerkomitee als Entscheidungsgremium bei Streitfällen über die Gewährleistung von Grundrechten und Menschenrechten eine wichtige Rolle zu. Allen rechtsstaatlichen Beteuerungen der gewählten türkischen Regierung Demirel zum Trotz haben die türkischen Militärs offensichtlich ihre Auffassung durchsetzen können, wie mit militärischen Mitteln die kurdische Autonomiebewegung niedergeschlagen werden kann.

Im Gegensatz zu den politischen Absichtserklärungen der KSZE übt der beim Europarat in Straßburg ansässige "Europäische Gerichtshof zum Schutz der Menschenrechte" eine rechtsverbindliche Kontrolle der in der europäischen Menschenrechtskonvention garantierten Grundrechte aus. Die türkische Regierung hat die Zulässigkeit von Individualbeschwerden türkischer Bürger vor diesem Gerichtshof in einer Erklärung vom 26. Dezember 1989 gewissermaßen als "Probelauf" für zunächst drei Jahre anerkannt. Von einem Staat, der nach außen den Anschein erweckt, sein Rechtssystem rechtsstaatlichen europäischen Maßstäben anzunähern, kann erwartet werden, daß er diesen Vorbehalt aufgibt und die Zuständigkeit dieses Gerichtshofes ohne irgendwelche Einschränkungen anerkennt.

Aber auch in den politischen Gremien des Europarates sollte endlich die Rücksichtnahme und die Leisetreterei gegenüber den gravierenden Menschenrechtsverletzungen in der Türkei beendet werden. Bekanntlich hat die Türkei vor zwei Jahren die Antifolterkonvention des Europarates mit unterzeichnet und sich verpflichtet, gegenüber einem durch diese Konvention eingesetzten Überwachungskomitee direkt vor Ort Bericht zu erstatten. Berichte dieser Überwachungskommission werden jedoch der Versammlung vorenthalten. Es ist ein Armutszeugnis für die Wirksamkeit dieser Antifolterkonvention, wenn amnesty international, bislang unwidersprochen, von systematischen Folterungen durch einige Todesschwadronen berichtet.

Daß nunmehr ausgerechnet die Türkei dem Ministerkomitee des Europarates vorsteht, belegt, wie dringlich eine Reform dieser ältesten, 1948 gegründeten europäischen Organisation geworden ist, der nunmehr nach dem Beitritt von Bulgarien in der vergangenen Woche 27 europäische Staaten angehören.

Alle Rechtsexperten sind sich darüber einig, daß das System des Menschenrechtsschutzes im Europarat dringend reformiert und ein ständiger Menschenrechtsgerichtshof ohne irgendwelche politischen Vorprüfungsinstanzen eingerichtet werden muß. Die Sozialdemokraten werden dazu in Kürze parlamentarisch initiativ werden.

(-/11. Mai 1992/rs/ks)

Den Tierschutz in der Verfassung verankern
Zur Notwendigkeit, die Bewahrung der Schöpfung zu sichern

Von Horst Sielaff MdB
Agrarpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Es ist sicherlich richtig, daß die Bundesrepublik Deutschland ein Tierschutzgesetz hat, das in vielen Bereichen besser ist, als entsprechende Gesetze in anderen Ländern, wo beispielsweise die Jagd auf aussterbende Tierarten noch zum Volkssport gehört.

Ich erkenne auch an, daß die Bundesregierung bemüht ist, Tierversuche zu reduzieren, in einigen Bereichen die Tierhaltung zu verbessern und Tiertransporte erträglicher zu machen.

Damit werden aber nur Symptome behandelt, nicht jedoch die Ursachen all dieser Mißstände im Umgang mit dem Tier bekämpft.

Die Diskussion darüber, ob der Tierschutz-Verfassungsrang erhalten soll, ist deshalb berechtigt und ich begrüße ausdrücklich, daß die Tierschutzkommission beim Bundesminister für Ernährung im Juni 1990 einstimmig dafür votiert hat, an geeigneter Stelle im Grundgesetz, zum Beispiel in der Präambel, die Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung zu verankern.

Die in Paragraph 1 des Tierschutzgesetzes festgeschriebene "Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf, dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen" ist, reicht nicht aus. Dies belegen der Tierschutzbericht 1991 und die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung eindrucksvoll.

Wir Sozialdemokraten wollen durch weitere Schritte einer verbesserten Gesetzgebung näher kommen, deshalb haben wir den Antrag "für einen ethisch verantwortbaren Umgang mit Tieren" gestellt.

Obwohl auch die Regierungskoalition ausdrücklich zahlreiche Mängel, insbesondere auch im Vollzug des Tierschutzgesetzes feststellt, ist sie dennoch offensichtlich für von uns vorgelegte, verbesserte Lösungen zur Zeit nicht zugänglich.

Solange das Sein des Menschen rein anthropozentrisch verstanden wird, sich der Mensch also in den Mittelpunkt der Schöpfung stellt und sich nicht als ein Teil von ihr beziehungsweise als Mitgeschöpf versteht, kann die eigentliche Zielsetzung des Tierschutzgesetzes nicht erreicht werden.

Äußerungen wie "Kümmert euch mehr um die Kinder der Welt als um die Tiere" oder "Was sind schon ein paar getötete Tiere angesichts der drängenden Probleme der Menschheit" sind Ausdruck eines fehlgeleiteten Denkansatzes, der in der abendländischen Philosophie eine weit zurückreichende Tradition hat. Von Cicero bis Fichte war man der Meinung, daß das Tier allein zum Gebrauch und Nutzen des Menschen da sei. (Fichte: "Die Wildheit muß überall der Kultur weichen".)

Dieses Denken hat das Weltbild Europas bis heute geprägt und hinterläßt seine abstoßenden und schöpferungsverachtenden Spuren überall in unserem Leben. Eine davon sind die sogenannten Aggressionszüchtungen und Aggressionsdressuren bei Hunden. Aber auch in vielen anderen Bereichen der Tierhaltung und Tierzüchtung sind massive Zweifel an ihrer Vereinbarkeit mit dem Prinzip der Mitgeschöpflichkeit angebracht.

Heute mehr denn je ist es an der Zeit, auf dieses drastische Beispiel menschlicher Ignoranz gegenüber der Schöpfung hinzuweisen. Den eigentlich hehren Zielen des Tierschutzgesetzes kann jedenfalls mit dieser anthropozentrischen Geisteshaltung nicht entsprochen werden.

Einige Bundesländer - ich möchte hier vor allem Niedersachsen und Baden-Württemberg nennen - haben in der letzten Zeit teilweise weitgehende Verstöße zur Verbesserung eklatanter Schwachstellen des Tierschutzgesetzes gemacht. Hier ist es nun dringend erforderlich, daß Bundesrat und Bundesregierung an einem Strang ziehen, damit die Länder ihre umfangreichen Verbesserungsvorschläge schnellstmöglich zum Wohl von Millionen von Tieren, seien es Haus- oder sogenannte Nutztiere beschließen können.

Der Tierschutzbericht ruft einige Mängel des Tierschutzgesetzes wieder ins Gedächtnis:

- So ist es völlig unbefriedigend, daß bei fast einem Drittel aller Tierversuche nicht näher bezeichnete Versuchsarten durchgeführt werden. Eine Aufschlüsselung dieser Versuche ist zwingend nötig!
- Wir erfahren, daß immer noch 2,64 Millionen Wirbeltiere 1989 bei Tierversuchen eingesetzt wurden.
- Fast 1.500 Tiere wurden 1989 in Versuchen der Bundeswehr mißbraucht und dabei sind die im Auftrag des Verteidigungsministeriums in zivilen Einrichtungen durchgeführten Versuchsforschungen nicht aufgeführt. Hier dürfte eine nicht unerhebliche Zahl von Tieren hinzukommen!

Wir unterstützen ausdrücklich die Forderung des Deutschen Bauernverband nach Verbesserung und Erweiterung der gegenüber bundesdeutschem Recht aus tierschutzrechtlicher Sicht schlimm verschlechterten EG-Transportrichtlinie. Hier ist die Frage an die Bundesregierung angebracht: was hat sie getan, um auf eine Verschärfung der EG-Regelungen und die Ausgestaltung der bislang ausgeklammerten Sachverhalte zu drängen??

Mir erscheint angebracht auch auf einen Sachverhalt hinzuweisen, der geeignet ist, die Bemühungen um eine Verkürzung der Tiertransportzeiten zu konterkarieren. Die Schließung vieler, kleinerer, in vielen Fällen aber durchaus rentabel arbeitender Schlachthöfe in Kommunen und Kreisen, bringt nicht nur längere Anfahrtswege für die Landwirte mit sich sondern verhindert geradezu eine Begrenzung der Schlachtiertransporte mit den bekannten negativen Folgen für die Tiere. Den Landwirten wird damit für eine weitere Entwicklung, für die sie nicht verantwortlich sind, der schwarze Peter zugeschoben. Wenn darüber hinaus die neue EG-Frischfleischrichtlinie, die zum Teil haarsträubende hygienische Anforderungen an die Schlachtbetriebe enthält, in dieser Form umgesetzt werden sollte, dann wird noch eine große Zahl weiterer Schlachthöfe auf der Strecke bleiben, das heißt, es werden wieder viele Transportstrecken verlängert. Auch hier ist die Bundesregierung aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten.

- Ein Meilenstein auf dem Weg zu einem anderen Verständnis für das Tier ist die in 1990 erfolgte Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Zivilprozeßrechtes. Auch hier ist bereits die Verpflichtung des Menschen festgehalten, "das Tier als Mitgeschöpf und dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen".

Der SPD-Antrag "Für einen ethisch verantwortbaren Umgang mit Tieren" dient ebenfalls diesem Zweck. Es ist höchst bedauerlich, daß CDU/CSU und FDP dieser Fortentwicklung nicht folgen wollen.

Eine Novellierung des Tierschutzgesetzes wird über den Bundesrat auf uns zukommen. Die von Baden-Württemberg und Niedersachsen vorgelegten Initiativen, die auch auf die Verschärfung von Strafbestimmungen abzielen, sind ausdrücklich zu begrüßen.

(-/11. Mai 1992/rs/ks)
